

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den
fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

Die rechtliche Stellung der Gärtnerei in Oesterreich und Deutschland.

III.

Wie sah es mit dieser Entwicklung in Oesterreich gegenüber Deutschland aus. Bei uns geschah von seiten der Handlungsgärtner, das muss jedermann offen bekennen, der keine Vogel-Strauss-Politik treiben will, zunächst in dieser Angelegenheit sehr wenig. Man sprach sich missfällig über die schwankenden Rechtszustände aus, aber von einer zielbewussten Stellungnahme war wenig zu merken. Die Führer der Handlungsgärtner gaben wohl die Parole aus: „Die Gärtnerei gehört zur Landwirtschaft!“, aber das war eine leere Behauptung, der in manchen gärtnerischen Kreisen wieder mit dem gleichen Recht der Ruf: „Los von der Landwirtschaft!“ entgegengesetzt wurde. Die in den letzteren Ruf einstimmen, das waren jene Gärtner, welche unter der immer schärfer werdenden rücksichtslosen Konkurrenz der Landwirte zu leiden hatten. Diese Konkurrenz ist da, und dass sie mit der Zeit immer fühlbarer werden wird, je intensiver die Landwirte sie betreiben, daran kann kein Zweifel bestehen. Auf einem Gärtner-tage in Dresden protestierte lediglich aus diesem Grunde ein Redner gegen den Anschluss an die Landwirtschaft, weil sie den Gärtnern nur das Leben sauer mache und ihnen durch ihre Konkurrenz, verbunden mit Preisdrückerei, die Existenz bedrohe. Wie jener Redner, so denken unter den Gärtnern, das wissen wir aus manchen uns vorliegenden Zuschriften, noch eine ganze Anzahl, wenn sie auch nicht zur Führerschaft der Hortulanen gehören. Es wäre eine sehr dankbare Aufgabe, einmal ein Bild von der Einwirkung des Gartenbauhandels der Landwirte auf den Geschäftsverkehr der Berufsgärtnereien zu entrollen. Da würde sich herausstellen, wie „der grosse Bruder“, — so wurde er in gärtnerischen Versammlungen oft scherzweise genannt, — seine Grösse den „kleinen Bruder“ oft recht schwer fühlen lässt.

Von einer Vorarbeit zur Lösung der Rechtsfrage kann erst die Rede sein, seit die Arbeitnehmer im „Allgemeinen Deutschen Gärtner-

verein“ sich der Sache annahmen, allerdings mit dem Bestreben, die gesamte Gärtnerei in allen ihren Zweigen der Gewerbeordnung zu unterstellen, sie den handwerksmässigen Betrieben beizugeordnet. Diesen Bestrebungen musste von seiten der selbständigen Handlungsgärtner entgegengetreten werden, denn nun und nimmermehr kann die Tätigkeit des Gärtners der des Handwerkers gleichgestellt werden. Unsere Arbeit geht über die manuelle Tätigkeit hinaus. Aber der „Allgemeine Deutsche Gärtnerverein“ bot zum erstenmale in den Albrechtschen Broschüren ein wertvolles Material, aus dem man in greller Beleuchtung ersehen konnte, was für unhaltbare Rechtszustände in Deutschland in bezug auf die Behandlung der Gärtnerei bestanden. Wir haben im „Handlungsgärtner“ diese Misswirtschaft ebenfalls in zahlreichen Artikeln, an der Hand von Beispielen aus der Praxis, beleuchtet und gezeigt, wie die Rechtsprechung in bezug auf die Zuteilung der Gärtnerei zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe so unsicher ist, dass man schon mehr von einer Rechtslosigkeit reden kann. Das Vorgehen der Gehilfenschaft alarmierte nun auch die organisierten Handlungsgärtner und in den verschiedenen Gartenbauverbänden nahm man sich jetzt der Sache an, wenn auch zunächst noch im Tempo moderato. Erst in den letzten Jahren ging man etwas energischer vor, ohne freilich positive Vorschläge an die Regierung gelangen zu lassen. Man verhielt sich mehr in der Defensive, kämpfte gegen die Agitation der Gehilfenschaft an und stellte die Forderung auf, dass selbständige Gartenbaukammern ins Leben gerufen werden sollten. Damit ging der „Verband der Handlungsgärtner Deutschlands“ vor, ohne sich zu sorgen, dass er damit eine Forderung aufstellt, die schon aus finanziellen Gründen keine Aussicht auf Berücksichtigung haben konnte. Auch war diese Verbandsagitation partikularistisch gefärbt, insofern diese Gartenbaukammern nach Art der Landwirtschaftskammern in Preussen organisiert werden sollten, ein Institut, das in anderen Bundesstaaten z. B. in Sachsen, in dieser Form überhaupt nicht existierte. Die Folge war, dass das Vorgehen des Verbandes von anderen gärtnerischen Fachverbänden paralytisch wurde, so z. B. vom „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“, der für einen Anschluss an den sächsischen Landeskulturrat plädierte, den er

ja auch erreicht hat, so dass heute in Sachsen die Gärtnerei wenigstens eine Stelle besitzt, an welcher sie ihre Interessen zur Geltung bringen kann. Im Verband hat man inzwischen auch eingesehen, dass die Idee der selbständigen Gartenbaukammern sich schwerlich fruktifizieren lässt, und es werden Stimmen laut, welche nach dem Vorbild Sachsens sich mit einem Anschluss an die Landwirtschaftskammern (einem besonderen Gartenbauausschuss bei denselben) begnügen wollen. Wie sich die Zeiten ändern und die Menschen mit ihnen! Einst wurde es als Ketzerei im Verband angesehen, wenn man gegen die „Gartenbaukammern“ etwas einwenden wollte und als Ziegenbalg sein Programm über eine Verbandsreform in Düsseldorf entwickelte, da wurde er ausdrücklich auf die Frage festgenagelt: Wie er sich zu der Idee der Gartenbaukammern stelle? Er hat sich damals sehr politisch aus der Affäre gezogen. In Wahrheit hielt auch er diese Idee für eine undurchführbare. Auch in Oesterreich überzeugte man sich davon, dass eine solche Institution sich schwer durchführen lasse, obwohl man auch dort in ihr ein gutes Mittel zur Festigung und Hebung der Gärtnerei erblickte.

Durch alle diese Bestrebungen kam man der Lösung der Rechtsfrage in der Gärtnerei um keinen Schritt näher, während die Gehilfen seit 1896 fort und fort keine Mittel unversucht lassen, die Reichsregierung zu dieser Lösung zu drängen. Wesentlich für die ganze Angelegenheit waren die Verhandlungen in der Petitionskommission des Reichstages im Herbst 1902, in welchen abermals eine Petition des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ zur Beratung stand, welche die Regierung der gesamten Gärtnerei unter die Gewerbeordnung forderte. Damals gab der Regierungsvertreter, Geheimrat Koch zu, dass ein Teil der Gärtnergehilfen unzweifelhaft zu den gewerblichen Arbeitern gehöre, während im übrigen doch der Gartenbau, wie Ackerbau, Forstwirtschaft und Weinbau, zur „Bodenbearbeitung“ gehören und deshalb der Gewerbeordnung nicht unterstellt sein.

Es war das dieselbe Erklärung, welche schon im Jahre 1891 abgegeben worden war, als der Abgeordnete Auer im Reichstag einen Antrag einbrachte, nach welchem Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien den Be-

stimmungen der Gewerbeordnung unterstellt werden sollten.

Nun waren ja die Gehilfen vom „Allgemeinen“ bescheidener geworden. In ihrer Petition forderten sie nun, dass nur das Personal in Kunst- und Ziergärtnereien als gewerbliches angesehen werden solle. Aber die Regierung erklärte darauf sehr richtig, dass die Beschäftigung in einer Kunst- und Ziergärtnerei nicht immer zweifellos ergebe, dass der betreffende Angestellte nun auch ein gewerblicher Arbeiter sei. Und dagegen liess sich gar nichts sagen, denn auch Kunst- und Handelsgärtnereien können lediglich Urproduktion haben und würden ja darum nach den ergangenen Entscheidungen zur Landwirtschaft und nicht zum Gewerbe zu zählen sein. In der Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtnerei“ oder „Kunst- und Ziergärtnerei“ konnte ein Kriterium tatsächlich nicht gefunden werden. Die Petition wurde dem Reichskanzler als Material überwiesen und dasselbe Schicksal widerfuhr der zweiten Petition, die zwei Jahre später von derselben Organisation eingereicht wurde. Man gab zwar zu, dass die Rechtsprechung eine schwankende sei, aber man erklärte, dass es nicht möglich sei, die Rechtsfrage zu lösen, bevor eine Erhebung über die Verhältnisse in der Gärtnerei stattgefunden habe. Damit glaubte man den Angriff abermals abgeschlagen zu haben. Es sollte eben weiter von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein gewerblicher oder ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliege, d. h. es sollte die alte, von Geheimrat Koch zugestandene Rechtsunsicherheit zum Nachteil aller Beteiligten weiter bestehen bleiben. Die statistische Erhebung, auf die man sich versteift hatte, war nur eine partikuläre. Sie fand am 2. Mai 1906 statt. Wir können darauf noch zurück, was sie für die Förderung der Lösung des Problems getan hat. Bislang ist ja nur ein vorläufiges Ergebnis publiziert worden. Inzwischen hatte der Verband der Handlungsgärtner einen Erfolg durch den Möllerschen Erlass, der aber, wie wir sehen werden, die Lösung der Aufgabe auch nicht bringen konnte. Auch hier war der Verband wieder partikularistisch vorgegangen, indem er nur in Preussen einen solchen Erlass zu erwirken unternahm, wie er denn überhaupt immer mehr preussisch als deutsch in dieser Frage verfahren ist.

Die Gartenkunst und ihre neuzeitlichen Bestrebungen.

Ueber dieses Thema hielt Stadtgardendirektor Hampel in Leipzig auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler einen Vortrag, der im wesentlichen eine Mahnung gegen die sogenannten Bestrebungen einer neuen Richtung zu huldigen, darstellte. Mittelbar berühren diese Bestrebungen auch das Interesse des Handlungsgärtners, selbst desjenigen, der sich mit Anlage und Unterhaltung von Gärten grundsätzlich nicht befasst. Jeder Gärtner sollte zu dieser für unseren Beruf in seiner Gesamtheit hochwichtigen Frage Stellung nehmen. Deshalb ist auch die Erörterung eines Themas aus dem Gebiete der Gartenkunst an dieser Stelle nicht unangebracht.

Aus diesem Grunde will ich mich nicht auf eine blosse Wiedergabe der Hampelschen Ausführungen beschränken, sondern das Thema von allgemeinen Gesichtspunkten aus behandeln. In Nr. 40 des vorigen Jahrganges bei Besprechung der Mannheimer Sondergärten konnte ich bereits meinen Standpunkt zu dieser heiklen Frage andeuten. Ich sagte damals, man dürfe den Einfluss der Bewegung weder überschätzen noch unterschätzen. Die Auffassung, dass die neue Richtung auf bestimmte Kreise beschränkt bleiben und durch ihre praktische Betätigung sich selbst bald unmöglich machen werde, scheint gerade in praktischen Gärtnerkreisen vorzuwalten und kam selbst auf der Leipziger Versammlung zum Ausdruck. Man möge aber bedenken, dass die einflussreichsten Verfechter der sogenannten „Reformbewegung“ auf dem Gebiete der Gartenkunst nicht Gärtner, sondern Professoren, Architekten und Künstler sind, die ohne weiteres die Tagespresse für sich haben, während der

hochgebildete Gärtner, selbst wenn er schriftstellerische Begabung besitzt und in Amt und Würden ist, in der Presse nur schwer Gehör findet. In den Augen der meisten Redakteure politischer oder belletristischer Blätter und Zeitschriften betrachtet man den Gärtner noch heute als einen Mann von untergeordneter Bildung. Man hält es für selbstverständlich, dass jeder erste beste akademisch gebildete Gelehrte oder Künstler von gartenkünstlerischen Fragen mehr verstehen muss als ein Gärtner, selbst wenn dieser sich Gartendirektor nennen darf. Diese Behauptung mag übertrieben erscheinen und erleidet sicherlich in jede Regel Ausnahmen, aber ebenso sicher liegt in dieser weit verbreiteten Anschauung gebildeter Kreise ein grosses Hindernis für den Aufschwung unseres Berufes. Diese unbestreitbare Tatsache bietet zugleich die Erklärung dafür, dass die neuen Lehren, noch ehe die Praxis den Beweis ihrer Berechtigung erbracht, bereits in so weite Kreise dringen konnten. Wer an meiner Auffassung noch zweifelt, möge sich einmal die Zusammensetzung eines Preisgerichts ansehen, das über die Preisverteilung bei öffentlichen Ausschreibungen für Gartenpläne zu entscheiden hat. Sind nicht immer hier Laien und „Künstler“ in der Mehrheit, die Gärtner in der Minderheit gewesen? Vergewegen wir uns nun weiter die bedauerliche Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil beamteter Gärtner und selbständiger Landschaftsgärtner, oft einseitig aus geschäftlichen Interessen, oft vielleicht aus einem gewissen Abhängigkeitsgefühl heraus, sich offen zur Fahne der Reform bekennen, so wird es klar, dass es mit einem Totschweigen oder Ignorieren dieser Bewegung nicht mehr getan ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist jeder Protest, sei es in einer Form, wie der Vortrag von Stadtgardendirektor Hampel, sei es in

Form von aufklärenden Artikeln in der Tagespresse, willkommen zu heissen. Es hat eigentlich ziemlich lange gedauert, bis es zu diesen Protesten gekommen ist. Im vorigen Jahre hat Palmengartendirektor Siebert in der „Frankfurter Zeitung“ die Mannheimer Sondergärten in sachlicher, aber bestimmter Weise einer Kritik unterzogen. Vereinzelt sind auch in der Fachpresse Stimmen dagegen laut geworden, aber im grossen und ganzen hat die deutsche und österreichische Fachpresse sich abwartend verhalten. In vielen Fällen hat man bedenkenlich mit den Professoren und Künstlern geliebäugelt und wenigstens die Gegenströmung nicht energisch genug unterstützt.

Unter allen Umständen ist es daher Pflicht des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ zu versuchen, wenigstens einen Teil der Tagespresse für sich zu gewinnen. Dass dies nicht so aussichtslos ist, wie es von einzelnen Rednern auf der Leipziger Versammlung hingestellt wurde, beweisen die gewiss immer noch recht vereinzelt, aber doch vorhandenen Proteste, die selbst Nichtgärtner gelegentlich in politischen Zeitungen veröffentlicht. So wandte sich vor einigen Wochen in der „Täglichen Rundschau“ ein Laie gegen die geplante „Gartenkunst in Stein und Marmor“, wie sie der Schillerpark in Berlin erhalten soll. Auch gelegentlich des Hamburger Wettbewerbes brachte ein Architekt im „Hamburger Fremdenblatt“ eine Kritik des Ergebnisses dieses Preisauschreibens, worin der Ankauf des Entwurfes von Professor Läger-Karlsruhe scharf getadelt wird. Es fehlt uns also nicht an Hilfstuppen, selbst im Lager der Architekten, wie bei allen wahrhaft Gebildeten, die ein mehr als oberflächliches Interesse an gartenkünstlerischen Fragen nehmen. Der „Snob“ und „Kunstfix“ wird freilich immer das modernste berücksichtigen, selbst wenn dies noch weniger

dem Zwecke der Sache entspricht als die heutige moderne Gartengestaltung. Dass es auch Anhänger einer natürlichen Gartengestaltung gibt, die mit ihren verschwommenen und unfertigen Ideen die Verwirrung noch vergrössern helfen, sei hier nur angedeutet.

Die Fälle, wo die Gartenkunst der neuen Schule ihre Grundsätze in die Wirklichkeit umsetzen konnte, sind bisher glücklicherweise selten geblieben. Meist war es auf Ausstellungen, wo die neue Kunst sich in „Sondergärten“ bemerkbar machte. Nun sind aber bei der Preisverteilung im Anschluss an den Wettbewerb für einen Entwurf zum Schillerpark in Berlin die ersten Preise an Künstler gefallen, die offen den neuen Lehren huldigen und in Hamburg hat man den Entwurf des Karlsruher Professors Läger angekauft, trotzdem, wie Architekt Neupert-Hamburg sich ausdrückt, „die Architekturen dieses Entwurfes ebenso blöde sind wie die langen, glattgeschorenen Aaleen und jeder Wechsel in der Wegführung fehlt!“ Wir vermögen die Leistungen dieser Künstler also meist nur auf ihren Plänen und den beigegebenen Skizzen zu studieren und diese Bildchen zeigen fast immer eine verzweifelte Aehnlichkeit. Diese „Bildchen“, die Gartendirektor Hampel in seinem Vortrage scharf tadelt, sind so recht bezeichnend für die neue Richtung. Die Wirklichkeit ist Nebensache, der Augenblickserfolg, der Eindruck auf den Beurteiler des Planes die Hauptsache. Hier sieht man Skizzen, die an die bekannten Böcklinschen Bilder erinnern, dort setzt man Kastanien in eine Buchenhecke oder bildet Aaleen von Trauerblümen mit purpurroter Belaubung, die vielleicht Trauerblutbuchen darstellen sollen, in Wahrheit aber nur in der Phantasie des Zeichners vorhanden sind. Gehölzkenntnis, Ausnutzung des vorhandenen Terrains, Berücksichtigung